

### **Verschollene Fledermäuse – vom Aussterben bedrohte Arten im Buschbeller Wald neu entdeckt – Lebensraum vor der totalen Vernichtung**

- Fledermäuse im Buschbeller Wald in Frechen – Vorkommen neu untersucht
- Neu entdeckte Arten schon wieder vom Aussterben bedroht
- Unternehmen gab die Arten in Genehmigungsverfahren nicht an
- nachfolgend wurden sie deshalb in Genehmigungsverfahren nicht berücksichtigt
- BUND fordert sofortigen Stopp der Zerstörung des Lebensraums

Naturschützer des BUND haben im Buschbeller Wald eine eigene Untersuchung der dortigen Fledermäuse durchgeführt. Diese fand während der Aufzuchtzeit ihrer Jungen statt. Die Quarzwerke GmbH Frechen will den alten Wald für den Sandabbau opfern. Dadurch wird der Lebensraum der Fledermäuse vollständig vernichtet. Die vom Unternehmen und den von ihm bezahlten Gutachtern bislang dazu vorgelegten Untersuchungen der Fledermäuse erschienen den Naturschützern grob mangelhaft und unglaubwürdig: Das Vorkommen weiterer Arten war aufgrund der sehr hohen ökologischen Wertigkeit des Altwaldes wahrscheinlich.

Das Zwischenergebnis der noch nicht vollständig abgeschlossenen, externen wissenschaftlichen Artenanalyse der neu erhobenen Daten bestätigt den Argwohn und akuten Handlungsbedarf:

Schon jetzt ergibt die Auswertung sogar Erstfunde von in Nordrhein-Westfalen bislang nicht nachgewiesenen Arten. Es gibt auch Wiedernachweise verschollener Fledermausarten (das sind über lange Zeit nicht mehr nachweisbar gewesene Arten). Als Ursache dafür war ihr Aussterben zu befürchten.

Unter den jetzt nachgewiesenen Arten befindet sich beispielsweise die Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*). Sie lebt in sehr alten Laubwäldern. Im waldärmsten Kreis NRWs, dem Rhein-Erft-Kreis, ist sie – wie andere Arten auch – auf den Buschbeller Wald als einen letzten Rückzugsort angewiesen.

Alle gefundenen Arten sind streng geschützt. Viele davon sind in Nordrhein-Westfalen stark gefährdet. Einige sind vom Aussterben bedroht. In Anträgen der Quarzwerke GmbH für die Genehmigung der Abgrabung waren viele Arten nicht angegeben und folglich in Genehmigungsverfahren der Behörden nicht berücksichtigt worden.

Sämtliche Fledermausarten unterliegen gesetzlich einem **strengen Schutz**. Die Störung, Verletzung und Tötung der Tiere ist verboten. Auch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten dürfen nicht gestört, beschädigt oder vernichtet werden. Dieser Schutz gilt auch für die Zeit, in der diese nicht besetzt sind.

Viele Arten wechseln ihre Quartiere häufig und benötigen deshalb

viele davon im Verbund. In jeder Baumhöhle, in jeder Baumritze und hinter jeder abstehenden Rinde des Altwaldes kann sich ein Quartier befinden.

Ausnahmen vom strengen Schutz dürfen von den zuständigen Naturschutzbehörden nur unter genau definierten Umständen genehmigt werden: Dies ist nur dann möglich, wenn sich Populationen in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und trotz des geplanten Eingriffs in einem günstigen Erhaltungszustand bleiben. Eine große Zahl der jetzt nachgewiesenen Fledermausarten befindet sich in ungünstigem Erhaltungszustand. Die Erteilung behördlicher Ausnahmegenehmigungen vom Schutzgebot scheidet deshalb aus.

Die BUND Kreisgruppe Rhein-Erft hat daher am Freitag (3.1.2020) den zuständigen Behörden die Neufunde der bislang nicht berücksichtigten Arten mitgeteilt. Sie fordert die Behörden auf, die Fortführung der Zerstörung des Lebensraums Buschbeller Wald (durch „Vorfeldräumungen“, Baumfällungen, Befahren der Waldböden, Vegetationsstörungen, etc.) dieser streng zu schützenden Arten sofort zu untersagen.

Nur der Lebensraumschutz kann bei Fledermäusen den rechtlich normierten Artenschutz sicherstellen.

„Einem uralten Laubwald gebührt – in der heutigen Zeit mehr denn je – absoluter Schutz!“

Kontakt / Ansprechpartnerin:

BUND-Kreisgruppe Rhein-Erft  
Tanja Keßels  
Baumschulenstraße 30  
50226 Frechen  
[tanja.kessels@bund.net](mailto:tanja.kessels@bund.net)  
mobil 0163-8380751  
Festnetz 02234-659911

Fotos:

- Erlenbusch aka Buschbeller Wald Höhlenbaum, Foto: privat
- Bechsteinfledermaus, Foto: privat
- Zwerg-Fledermaus in Menschenhand, Foto: Manuel Werner, Lizenz: CC BY-SA 2.0 de, <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pipistrellus1.jpg>